

# Publizierbarer Endbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

## A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
<b>Projekttitel:</b>	Rückhaltebecken in der KG Wolfshoferamt
<b>Programm:</b>	KLAR! Invest
<b>Projektdauer:</b>	27.03.2025 bis 23.10.2025
<b>KLAR!-Region:</b>	KLAR! Kampseen
<b>Projektphase:</b>	Weiterführungsphase II
<b>Antragsteller:in:</b>	Regionalverein Kampseen
<b>Kontaktperson Name:</b>	Mag. Viktoria Grünständl
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	3593 Neupölla 4
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	02826/289 23
<b>Kontaktperson E-Mail:</b>	klar@kampseen.at
<b>Themenfeld:</b>	<input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement
<b>Projektgesamtkosten:</b>	47.809,64 €
<b>Fördersumme:</b>	35.857,23 €
<b>Klimafonds-Nr.:</b>	C264982
<b>Erstellt am:</b>	24.11.2025
<b>Weiterführende Infos (falls vorhanden)</b>	-

## B) Projektübersicht

<p><b>Synopsis:</b> Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die Synopsis soll einen Überblick der geplanten Projektinhalte und -ergebnisse geben.</p> <p>Es wurde ein Rückhaltebecken errichtet, um das Gewässer und Unterlieger durch die zusätzliche Versiegelung nicht zu überlasten.</p>
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Um das Gewässer durch die zusätzliche Versiegelung nicht zu überlasten, wurde ein Retentionsbecken vor der Einleitung des Regenwassers errichtet. Dieses gibt den Inhalt über eine Drosselleitung in das Gewässer ab. Die Abflussdrossel wurde so bemessen, dass die in den Vorfluter eingeleitete Wassermenge nicht höher ist als jene vor der, durch die Siedlungserweiterung verursachten, Bodenversiegelung.</p> <p>In weiterer Folge ist es angedacht, ein Naherholungsgebiet um den Retentionsbecken herum zu schaffen. Durch Bepflanzung mit Bäumen wird die Umgebung beschattet und gekühlt, was die Aufenthaltsqualität erhöht.</p> <p>Foto vorher:</p>  <p>28/02/2025</p>

	<p>Foto nachher:</p> 
<p><b>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen</b>  <b>Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</b></p>	<p>In diesem Punkt soll die Relevanz des Projektes für die Klimawandelanpassung dargelegt und etwaige Empfehlungen für Interessierte formuliert werden.</p> <p>Die Klimawandelrelevanz für die Region für die umgesetzte Investitionsmaßnahme ist gegeben, da die Region bereits jetzt einerseits von zunehmender Trockenheit sowie andererseits von häufigeren Starkniederschlägen betroffen ist.</p> <p>Das Retentionsbecken trägt zur Entlastung des Gewässers bei und schützt unterliegende Gebiete vor Überflutungen. Zudem fördert die Flachwasserzone die Biodiversität.</p> <p>Durch diese Maßnahme wird kein ökologisches Gebiet beansprucht. Starkregenmengen können durch das errichtete Becken besser aufgenommen werden und das Becken dient als Schutz vor lokalen Überschwemmungen und verbessert das Mikroklima und die Biodiversität.</p> <p>Durch die Verdunstung aus dem Rückhaltebecken wird die Umgebung gekühlt. Vor allem im Sommer nach Gewitterregen ist diese Kühlfunktion neben der WasserRetention von Bedeutung.</p>
<p><b>Zeitplan:</b></p>	<p>Der Zeitplan soll in groben Schritten darlegen, welche Milestones wann erreicht und das Gesamtprojekt abgeschlossen wurde.</p>

	<p>Baubeginn: 27.03.2025 (Bodenerkundung)</p> <p>Beginn der Arbeiten: April 2025</p> <p>Funktionsfähigkeit: 23.10.2025</p>
--	--

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.